

# Auberge du Cerf muss doch nicht einer Strasse weichen

Das Freiburger Kantonsgericht gibt Pro Freiburg recht: Ein geschütztes Gebäude aus dem Jahr 1835 bleibt bestehen.

**VUISTERNENS-DEVANT-ROMONT** «Pro Freiburg rettet die Auberge du Cerf»: So lautet der Titel der Medienmitteilung, welche Pro Freiburg am vergangenen Freitag verschickt hat. 2010 hat das kantonale Tiefbauamt Pläne für eine neue Strassenführung durch Vuisternens-devant-Romont entworfen; dabei sollte die Auberge du Cerf – ein geschütztes Gebäude aus dem Jahr 1835 – der Strasse weichen. Pro Freiburg wehrte sich dagegen und zog den Entscheid bis vor das Freiburger Kantonsgericht.

Laut Medienmitteilung des Vereins hat das Kantonsgericht nun einen Entscheid gefällt – und zwar im Sinne von Pro Freiburg: Auch wenn eine Strasse für die regionale Planung von Bedeutung sei, heisse dies nicht automatisch, dass die Strasse wichtiger sei als ein geschütztes Haus, zitiert Pro Freiburg aus dem Urteil. Dies müsse jeweils individuell angeschaut werden.

## Augenschein vor Ort

Gerade im vorliegenden Fall sei die Strasse nicht wichtiger: Der Verkehrsengpass in Vuisternens-devant-Romont leide nicht unter Überlastung, schreiben die Kantonsrichter in ihrem Urteil. Ein Augenschein des Gerichts vor Ort habe gezeigt, dass auch morgens

um acht Uhr Lastwagen problemlos kreuzen könnten, ohne dass es deswegen zu einem Rückstau komme. «Das Interesse, die Auberge abzureissen, um den Verkehr zu verflüssigen, ist daher gegenüber dem Schutzinteresse des Gebäudes sekundär», zitiert die Mitteilung die Richter.

## Erhalten und unterhalten

In seinem Urteil betone das Gericht zudem, dass die Behörden ein Gebäude auch darum unter Schutz stellen, damit der Besitzer dazu verpflichtet wird, dieses zu erhalten und zu unterhalten. «Pro Freiburg begrüsst diesen Gerichtsentcheid und hofft, dass er künftig ähnlich gelagerte Fälle positiv beeinflussen wird», schreibt der Verein. *njb*